

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verleger: Rudolf Rieser, Riesa, Markt 11.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Landratsamts Riesa, sowie des Gemeinderates Großenhain.

Verlagsort: Riesa, Markt 11.

Nr. 184.

Dienstag, 9. August 1921, abends.

74. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Postamt monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabebandes sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen zu bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 Nummern (7 Bände) 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; zeitunabhängig und tabellarisch 30 Pf. Kasse, Kasse, Kasse und Verrechnungsbogen 30 Pf. Keine Kasse. Bewilligter Rabatt erfolgt, wenn der Betrag vorläufig durch Kasse eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Rechnung gestellt. Zahlungs- und Verrechnungsort: Riesa. Verantwortliche Schriftleitung: Riesa. Verantwortlich für den Inhalt: Riesa. Verantwortlich für die Redaktion: Riesa. Verantwortlich für den Vertrieb: Riesa. Verantwortlich für den Druck: Riesa. Verantwortlich für den Anzeiger: Riesa. Verantwortlich für den Anzeiger: Riesa.

Lebensmittelverteilung.

In der Woche vom 8. bis 14. August 1921, und zwar vom 10. August 1921 ab sollen auf Abschnitt 161 der roten und grünen Rationierungskarte je 1/2 Pfund Griech zur Verteilung kommen.
Der Preis beträgt für 1 Pfund Griech 1.90 M.
Die Entnahme hat bis spätestens den 17. August 1921 zu erfolgen.
Großenhain, am 8. August 1921.
544 o. III.

Der Kommunalverkauf.

Auf Blatt 80 des biesigen Genossenschaftsregisters ist heute die durch Satzung vom 22. April 1921 errichtete Genossenschaft unter der Firma „Gemeinnützige Bau- und Wohnungs-Genossenschaft Riesa“, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung in Strebla eingetragen worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Bau, der Erwerb und die Verwaltung von Häusern zum Vermieten oder zum Verkauf, die Herstellung und Unterhaltung von Wohnungs-Ergänzungseinrichtungen und die Annahme und Verwaltung von Spareinlagen. Der Zweck der Genossenschaft ist ausschließlich darauf gerichtet, minderbemittelten Familien oder Personen gesunde und zweckmäßig eingerichtete Wohnungen zu möglichst billigen Preisen zu beschaffen. Der Geschäftsbetrieb der Genossenschaft ist auf den Kreis ihrer Mitglieder beschränkt.

Alle Bekanntmachungen der Genossenschaft ergeben unter der in §§ 16, 23 der Satzungen bezeichneten Form im „Streblaer Wochenblatt“ und in der „Volkszeitung für das Rudolstadt“. Hört diese Zeitung auf zu erscheinen, so bezeichnen zunächst Vorstand und Aufsichtsrat die Zeitung, in der die Bekanntmachungen veröffentlicht werden sollen, bis die Hauptversammlung durch Satzungsänderung die Zeitung (Zeitschrift) für die Bekanntmachungen erneut bestimmt.

Willenserklärungen und Bekanntmachungen des Aufsichtsrates sind verbindlich für die Genossenschaft, wenn zwei Mitglieder, darunter der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, der Beiratung der Firma mit dem Zusatz „der Aufsichtsrat“ ihre eigenhändige Unterschrift hinzufügen.

Die Gesamtsumme eines jeden Genossen beträgt 300 Mark. Die höchste Zahl der Geschäftsanteile, auf die sich ein Genosse beteiligen kann, beträgt 100.

- a) der Stadtrat Willi Willkomm,
- b) der Stationsarbeiter Paul Schubert,
- c) der Förstner Friedrich Franke und
- d) der Maler Richard Knoppe, sämtlich in Strebla,

sind Mitglieder des Vorstandes.

Willenserklärungen des Vorstandes sind für die Genossenschaft verbindlich, wenn zwei Vorstandsmitglieder sie abgeben. Die Bekanntmachung der Firma der Genossenschaft durch den Vorstand geschieht in der Form, daß zwei Vorstandsmitglieder der Firma ihre eigenhändige Unterschrift hinzufügen.

Die Einsicht der Liste der Genossen ist während der Dienststunden jedem gestattet.
Amtsgericht Riesa, den 5. August 1921.

Auf Blatt 605 des Handelsregisters, die Firma Rieser Handelsgesellschaft Otto Röbber & Co. Kommanditgesellschaft in Riesa betr., ist heute eingetragen worden: 1 Kommanditist ist ausgeschlossen, 1 Kommanditist ist eingetreten.
Amtsgericht Riesa, den 5. August 1921.

Herr Regierungsrat a. D. Curt Cuellmaß aus Dresden ist von uns als Stadt- rechtsrat ange stellt und in Pflicht genommen worden.
Der Rat der Stadt Riesa, am 8. August 1921. Schmu.

Bekanntmachung.

Einlage von Steuermarken zur Anrechnung auf die Reichs-Einkommensteuer betreffend.
Der Herr Reichsminister der Finanzen hat mit Erlaß vom 20. Juni 1921 — III 17101 — nachgelassen, daß den Arbeitgebern auf ihren Antrag von dem Finanzamt gestattet wird, daß sie die Blätter mit den vorschrittsmäßig entwerteten Steuermarken aus den Steuerarten ihrer Arbeitnehmer herauslösen und den Arbeitnehmern die einzelnen Blätter zwecks Verrechnung ihrer Steuerlast ausbändigen. Die Bestimmung des § 8 Absatz 1 Satz 2 und Satz 3. Halbsatz 1 der Bestimmungen über die vorläufige Erhebung der Einkommensteuer durch Abzug vom Arbeitslohn für das Rechnungsjahr 1920 vom 21. Mai 1920 (Centralblatt für das Deutsche Reich 1920 Seite 832 f.), wonach zwecks Einlage der Steuermarken an Zahlungsstatt der Arbeitnehmer die Steuerlast der Steuerbeiträge vorzuliegen hat und die hinzugehenden Steuermarken mit dem entsprechenden Blatte der Steuerlast nur von der Steuerbeitragsstelle aus der Steuerlast entfernt werden dürfen, kommt in diesem Falle nicht mehr zur Anwendung.
Die erforderlichen Anträge sind bei dem für den Arbeitgeber zuständigen Finanzamt zu stellen.
Der vorstehende Erlaß hindert nicht, daß die Arbeitgeber die Steuerblätter zum Zwecke der Abrechnung für das Rechnungsjahr 1920 nach der Bekanntmachung vom 5. August 1921 zur Verrechnung von Zeitverräumnissen seitens der Arbeitnehmer gesammelt bei der Steuerbeitragsstelle einreichen dürfen.
Riesa, am 8. August 1921. Das Finanzamt.

Der Reichskanzler zur ober-schlesischen Frage.

Der Reichskanzler Dr. Brüning hat dem Vertreter des „Noveo Blocque“ in Wien eine Unterredung gewährt. Zur ober-schlesischen Frage äußerte sich der Reichskanzler unter anderem folgendermaßen:

Man hat es mir in gewissen Kreisen verargt, daß ich dem deutschen Recht auf Oberschlesien gesprochen habe, aber ich kann doch nicht das verschweigen, was wahr und recht ist. Ich habe die Leiden der ober-schlesischen Bevölkerung nicht verschweigen können, aber ich habe auch die Gerechtigkeit nicht verschwiegen, wo sie uns zuteil geworden ist. Ein solches Zeugnis für Gerechtigkeit haben Ihre Truppen in Oberschlesien abgelegt, die unter Blutopfern für den Schutz des Bundes, das ihnen anvertraut war, eingetreten sind, soweit es in ihren Kräften lag. Die ober-schlesische Bevölkerung hat ihrer Dankbarkeit darüber spontanen Ausdruck gegeben, daß sie die Sorge der italienischen Soldaten mit Kränzen schmückte. Glauben Sie mir, dies wird vom deutschen Volk nicht vergessen werden. Ebenso wie in Ost- und Westpreußen haben die italienischen Truppen auch in Oberschlesien durch ihr Verhalten gegenüber der einheimischen Bevölkerung ihre Friedensgesinnung kundgegeben, und ich glaube, daß dadurch manche Bande wieder angeknüpft sind, die der Krieg zerrissen hatte. Ich hoffe bestimmt, daß die Erkenntnis von der europäischen Schicksalsgemeinschaft durch solche Friedensgesinnung gefördert und sich zur europäischen Solidarität auszuweiten wird. Alle Mächte, ob Sieger oder Besiegte, müssen mit allen Kräften an dieser Aufgabe arbeiten, wenn das schwere Werk gelingen soll.

Man kann aber die von uns verlangten ungeheuren Leistungen nicht ermaßen, wenn man uns die Hand abschlägt, Oberschlesien nimmt. Die Zuteilung Oberschlesiens an Deutschland ist unabweisbar, wenn nicht das Selbstbestimmungsrecht der Völker, wie es in der Abmachung zum Ausdruck gekommen ist, zum Hohn werden soll. Die vielen Gründe, welche dieses Verlangen im einzelnen rechtfertigen, brauche ich Ihnen nicht weiter auseinanderzusetzen. Oberschlesien ist mit einem Arbeitslohn zu vergleichen, der nicht willkürlich geschätzt und geschätzt werden könnte. Der Übergang der ober-schlesischen Wirtschaft an Polen würde bedeuten, daß sie verarmt würde, in den Zusammenhang der polnischen Wirtschaft hineingezogen zu werden.

Man hat von Oberschlesien als von einer Wessensprobe gesprochen. Sie wissen ganz genau, daß Deutschland keinerlei kriegerische Absichten im Hinblick führt. Ein deutsches Wiederankommen Europas zu fördern. Die deutsche Regierung hat sich schon in ihrer Note an die alliierten Mächte vom 1. April bereit erklärt, Polen unter vorzugsweisen Bedingungen die für seine Wirtschaft etwa noch erforderlichen Kohlen und sonstige Gegenstände zu liefern, solange das an Deutschen überaus reich polnische Gebiet, welches den größten Teil des schlesischen Bedarfs umfaßt, und viel größer als das deutsche Gebiet ist, noch nicht erschlossen ist. Sie hat sich weiterhin bereit erklärt, weitgehende Hilfe bei der Erschließung der polnischen Bodenschätze zu leisten. Sie hat gehofft, auf diese Weise eine wirtschaftliche Bande zwischen Deutschland und Polen zu knüpfen, die auch eine Grundbedingung für den Bestand des polnischen Staates sind. Sie hat aber auch Verständnis nur dem Zweck und Zweck der Arbeit, wie die polnische Regierung den dritten, klugen Aufwand in das ober-schlesische Land bringt, und sie muß jeden Tag noch erleben, wie der deutsche Wirtschaftskreis durch andere Methoden verflochten wird. Die Lösung und Wollen mit solchen Methoden nicht kämpfen, wie man es bisher mit Arbeit und Fleiß. Aber wir verlangen das Beste aus dem ober-schlesischen Land zu fordern, daß sie aufhört, nach anderen Methoden zu kämpfen, und daß sie auf alle Weise der Wirtschaft zutrifft.

In den Pressestimmen der letzten Tage ist wiederholt der Gedanke einer provisorischen Lösung der ober-schlesischen Frage erörtert worden. Ich brauche Ihnen gegenüber nicht zu betonen, daß diese herabige Lösung für die deutsche Regierung völlig unannehmbar ist; sie widerspricht dem klaren Worte des Friedensvertrages und würde den Keim zu dauernden Konflikten im Osten legen.

Noch keine Verständigung über Oberschlesien.

Die erste Sitzung des Obersten Rates.

Der amtliche Bericht.

Ueber die erste Sitzung des Obersten Rates in Paris wurde folgender amtlicher Bericht ausgegeben:

Der Oberste Rat ist um 8 Uhr nachm. im Ministerium des Auswärtigen zusammengetreten. Brian und Comillomonte die Delegierten und gab in ihrem Namen seiner Beteiligung Ausdruck über die Rückkehr des Vertreters der Vereinigten Staaten in den Rat der Alliierten. Der Sachverhalt wurde ausführlich besprochen und es wurde beschlossen, daß die Arbeit seiner Kommission zur Kenntnis zu bringen. Der Präsident dieser Kommission leitete die juristischen Verhandlungen ein, aber die sie die Sachverständigen einstimmig beauftragt haben. Sir Cecil Curie entwickelte im einzelnen den englischen Standpunkt. Darauf folgte Larose die französische These auseinander und Torre Franca die Bemerkungen der italienischen Delegation.

Der Oberste Rat wird heute vorm. die alliierten Oberkommissare in Kopen über die verschiedenen Fragen hören, die sich auf die augenblickliche Lage in Oberschlesien und insbesondere auf die Frage der Sicherheit beziehen.

Canada-Bericht.

Ueber den Verlauf der ersten Sitzung des Obersten Rates verbreitet die Agence Canada folgende Einzelheiten: Ministerpräsident Brian als Vorsitzender appellierte an die Einigkeit aller, um die ersten und schwierigsten Probleme zu lösen, die der Konferenz gestellt seien. Er erklärte, wenn der Welt der Einigkeit und Solidarität, der bis jetzt die vorausgegangenen Zusammenkünfte beherrschte, sie auch weiter leiste, dann könnten die Aufgaben zu einem guten Ende geführt werden. In dem aufrichtigen Wunsch nach Zusammenarbeit gehe Frankreich an die Arbeiten dieser Konferenz heran. Lloyd George dankte Brian und bemerkte, daß das ober-schlesische Problem vielleicht das schwierigste von denen sei, die der Oberste Rat bisher zu lösen gehabt habe. Das Problem sei an sich vielleicht weniger schwierig, wenn es nicht durch äußere Umstände so verwickelt geworden sei. Er sei jedoch überzeugt, daß, wenn die Mitglieder des Obersten Rates das Problem mit dem rechten Willen, zu einer Einigung zu gelangen, in Angriff nähmen, die Lösung möglich sei. Uebergehend zu der Verhandlungsmethode, der man folgen würde, erklärte der englische Premierminister, daß es sich vielleicht empfehlen würde, zuerst die Auseinandersetzungen der Sachverständigen zu hören, um abzuwarten, wie man übereingekommen sei, die Frage der Verhandlungen für Oberschlesien zu erledigen. Ministerpräsident Bonomi ergriff alsdann das Wort, um auf die Bedeutung der zu lassenden Schritte und auf ihren Einfluß auf den Weltfrieden hinzuweisen. Ministerpräsident Brian begrüßte dann den Vertreter der Vereinigten Staaten, der seinerseits Brian dankte und ihm versicherte, daß er Präsident Harding die herzlichsten Worte übermitteln werde, die Brian gesprochen habe. Schließlich gab der japanische Vertreter Baron Goto seine Zustimmung zu der vorgeschlagenen Verhandlungsmethode und drückte seine feste Überzeugung aus, daß die Konferenz eine Lösung finden werde.

Wir warten auf den Spruch des Obersten Rates. Dieser Spruch wird entscheidend sein für die Zukunft Deutschlands, aber auch für die Zukunft Mitteleuropas. Wir vertrauen sehr darauf, daß der Spruch im Sinne des Rechts ausfallen wird, das allein den so nötigen Frieden und Wiederaufbau Europas ermöglichen und gewährleisten kann.

Am Montag noch keine Einigung über Oberschlesien.

Die Danas-Agentur berichtet ferner inoffiziell über die erste Sitzung des Obersten Rates:

Die Sitzung ist um 8 Uhr 5 Minuten zu Ende gegangen. Sie war vollständig durch die Besprechung der ober-schlesischen Frage angefüllt. Ministerpräsident Brian eröffnete die Sitzung und begrüßte die alliierten Vertreter. Darauf wurde jede Delegation angefordert, ein allgemeines Exposé der ober-schlesischen Frage zu geben. Der Vorsitzende des Sachverständigenausschusses Franca gestieg den juristischen Standpunkt dar und zeigte, daß das Abstimmungsgebiet geteilt werden könne, und daß der Grenzverlauf durch das Ergebnis der Abstimmung nach Gemeinden bestimmt werden müsse. Darauf gab Sir Cecil Curie eine Darstellung des englischen Standpunktes, der auf die Unteilbarkeit des Industriegebietes und seine Zuteilung an Deutschland hinzielt. Der französische Sachverständige Larose gab der Ansicht Ausdruck, daß das Industriegebiet geteilt werden und zum größten Teile einschließlich Königsbrunn an Polen fallen müsse, wobei der Grenzverlauf sich merklich der Grenzlinie zu nähern habe. Der italienische Delegierte hat einen vorläufigen Standpunkt vertreten.

Der Bericht des Sachverständigenausschusses
über die Regelung der ober-schlesischen Frage stellt nach dem „Temps“ fest, daß über 3 grundsätzliche Fragen eine Einigung erzielt worden ist:

1. daß der Friedensvertrag von Versailles die Zuteilung des Industriegebietes zwischen Deutschland und Polen zulasse, daß man sich also nicht auf die im gesamten Abstimmungsgebiete von einer Partei erzielte Mehrheit berufen könne, um ihr Oberschlesien insgesamt anzuhängen;
 2. daß der Friedensvertrag vorsehe, daß bei der Festlegung der deutsch-polnischen Grenze Rücksicht genommen werden müsse auf die Wünsche der Bevölkerung, die durch die Volksabstimmung zum Ausdruck gekommen sind, und auch auf die geographische und wirtschaftliche Lage der Bevölkerung;
 3. daß man sich bei der Grenzziehung von der gemeinsamen Abstimmungsleiter lassen müsse.
- Die Sachverständigen haben nach dem „Temps“ verschiedene Vorschläge für die Grenzführung geäußert und sie schließlich auf 3 Lösungen, eine französische und eine britisch-italienische, herabgemindert. Der vom Grafen Sforza anempfohlene Vergleich sei vom Sachverständigenausschuß nicht wieder aufgenommen worden. Die in Frage kommenden beiden Lösungen hätten keine Zustimmung gefunden. Beide Vorschläge verlangten die Unteilbarkeit des Industriegebietes; die französische Lösung wolle das Gebiet Polen zuhängen, während die britisch-italienische es wenigstens zum größten Teile Deutschland zuhängen wolle.

Die Lage ist heikel.
„Wall Hall an Globe“ meldet aus Paris, daß die Lage heikel sei. Zwischen der Ansicht der Engländer und derjenigen der Franzosen bestehe eine weite Kluft. Lloyd George erwarte nicht eine sofortige Lösung der ober-schlesischen Schwierigkeiten. Er sei entschlossen, auf der Erfüllung des Friedensvertrages von Versailles nachzublicken und die